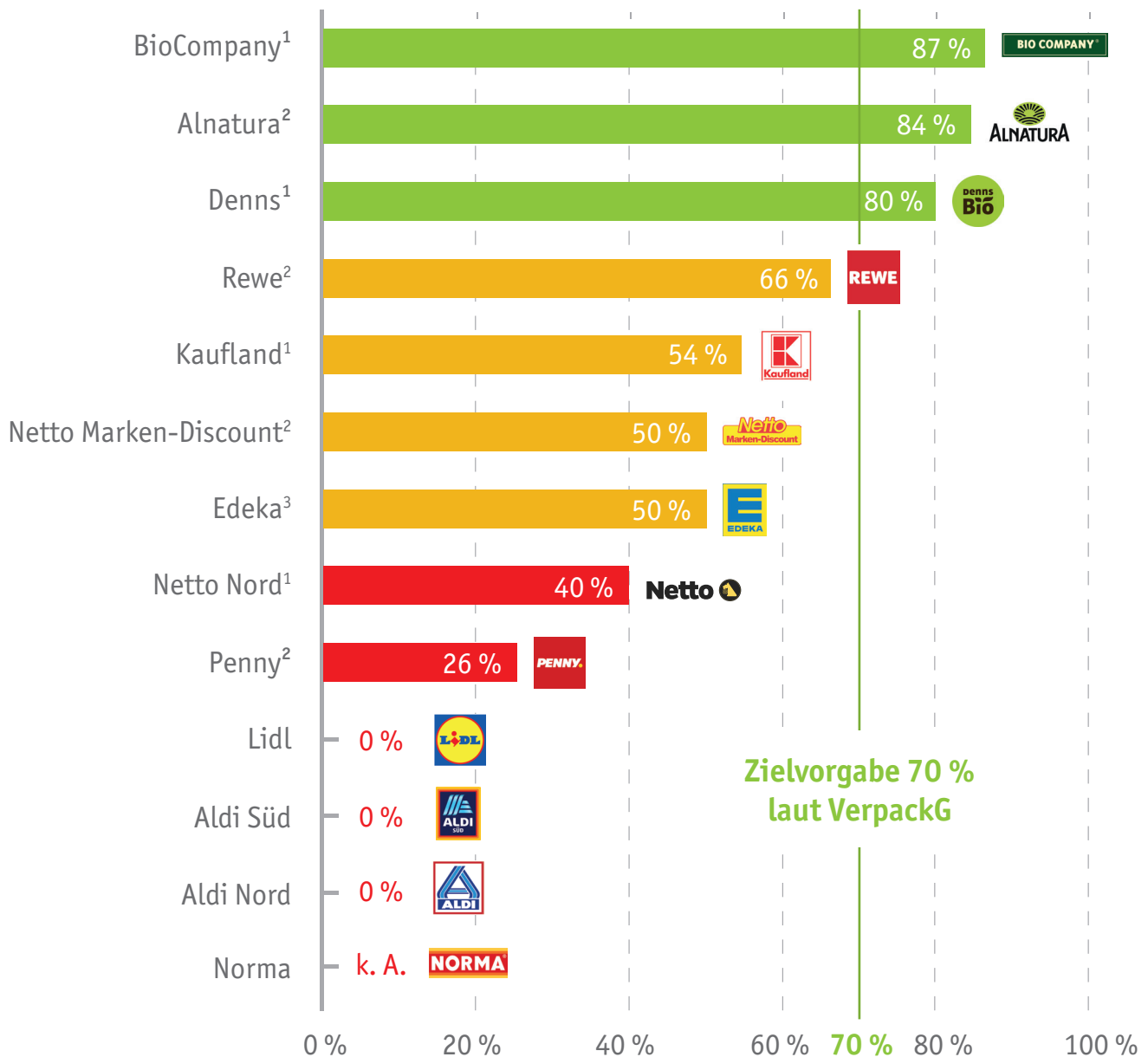




## Wer erfüllt die 70%-Mehrwegquote?

Mehrweganteil für Getränke (Wasser, Saft, Softdrinks, Bier)



Für die Umfrage wurden ausgewählte Vollsortimenter, Discounter und Bio-Supermärkte des Lebensmitteleinzelhandels im Juni 2024 zu ihrem eigenen Mehrweganteil bei Getränken befragt. Die Anfrage bezog sich auf das Jahr 2023 und die Angabe einer Gesamtzahl für die Getränkesegmente Wasser, Bier, alkoholhaltige Mischgetränke, Erfrischungsgetränke sowie Säfte und Nektare. Hintergrund: In § 1 Abs. 3 Verpackungsgesetz (VerpackG) ist das Ziel festgelegt, bei Getränken einen Mehrweganteil von 70 % zu erreichen (sog. „Mehrwegquote“).

**Grüne Karte** = Mehrwegquote größer 70 %; **Gelbe Karte** = Mehrwegquote 50 - 69 %; **Rote Karte** = Mehrwegquote kleiner 50 % oder bei verweigerter Antwort

<sup>1</sup> absatzbezogene Angabe – Angaben beziehen sich auf die verkaufte Menge an Getränken

<sup>2</sup> umsatzbezogene Angabe – Angaben beziehen sich auf den erzielten Umsatz durch Getränke

<sup>3</sup> sortimentbezogene Angabe – Angaben beziehen sich auf das Warenangebot